

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung
Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Basler Appell gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel



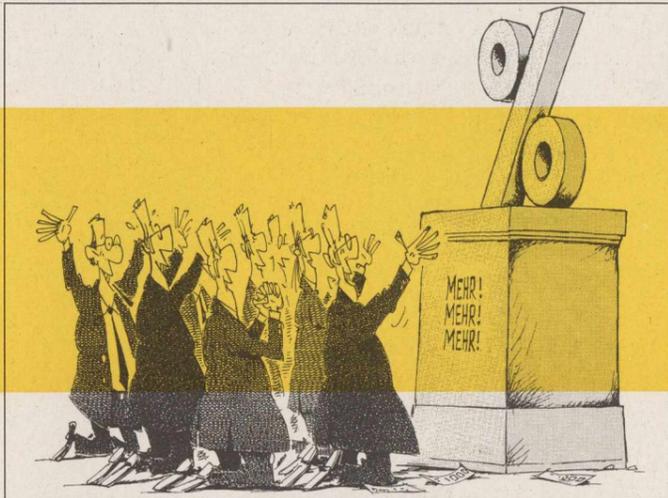
Am 28. November: NEIN zum Stammzellenforschungsgesetz!



Konservieren von Embryonen ist verboten. Ein Widerspruch, der nicht zulässig ist.

• **Alternativen prüfen** Erkenntnisse, die man sich von embryonalen Stammzellen erhofft, können auch mit adulten Stammzellen gewonnen werden. Die Gewinnung adulter Stammzellen ist ethisch nicht umstritten, da diese bei zustimmungsfähigen Personen geschieht.

• **Keine Patentierung menschlicher Zellen** Das neue Gesetz lässt die Patentierung genmanipulierter embryonaler Stammzellen zu. Wir fordern «Kein Patent auf Leben», auch nicht auf einzelne Zellen und Gewebe.



Das Stammzellenforschungsgesetz wurde übereilt zurechtgebastelt und entbehrt jeglicher Verfassungsgrundlage. Es gibt bis heute keine Gründe, die dieses Gesetz rechtfertigen, insbesondere nicht, solange Alternativen nicht ausreichend geprüft wurden. Zudem ist die Nutzung menschlicher Embryonen als Ressource für die Pharmaindustrie verwerflich.

Deshalb ruft der Basler Appell gegen Gentechnologie dazu auf:

Ethik statt Profit – stimmen Sie am 28. November NEIN zum Stammzellenforschungsgesetz!

Wir unterstützen das NEIN des Basler Appells gegen Gentechnologie zur Embryonenforschung:

Organisationen

Grüne Partei Schweiz;

Aktion Gsundi Gsundheitspolitik AGGP, Zürich; anthrosana – Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen, Arlesheim; appella, Info- und Beratungstelefon zu Verhütung, Schwangerschaft, Kinderlosigkeit und Wechseljahren, Zürich; BastA! Basels starke Alternative; Forum GenAu, Bern; Parentela CH, Elternforum, Langenbruck; Schweizerische Gesellschaft für ein Soziales Gesundheitswesen (SGSG)/Zeitschrift Soziale Medizin, Basel; Schweizerischer Hebammenverband SHV, Bern.

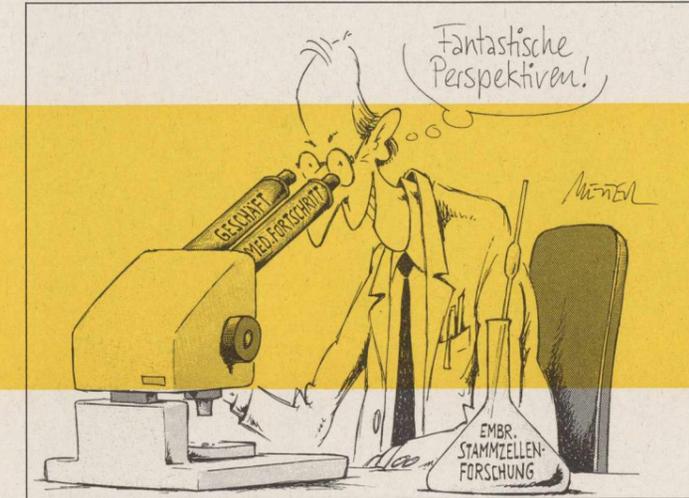
Persönlichkeiten

Cécile Bühlmann, Nationalrätin GP, Luzern; Ruth Genner, Nationalrätin GP und Präsidentin der Grünen Schweiz, Zürich; Dr. Michaela Glöckler, Dornach; Maya Graf, Nationalrätin GP, Sissach; Dr. Jost Gross, Jurist und Nationalrat SP, Ermatingen; Pia Hollenstein, Nationalrätin GP, St. Gallen; Ueli Leuenberger, Nationalrat GP, Genf; Martina Meier, Biologin und Vertreterin NOGERETE, Bern; Dr. Carola Meier Seethaler, Philosophin und Psychotherapeutin, Bern; Geri Müller, Nationalrat GP, Baden; Prof. Dr. Beat Sitter-Liver, Philosoph, Bern; Simonetta Sommaruga, Ständerätin SP, Spiegel.

Auch für Spenden zur Unterstützung unserer Abstimmungskampagne ist der Basler Appell gegen Gentechnologie Ihnen sehr dankbar!
PC-Konto: 40-26264-8

NEIN

zur Embryonenforschung:
Ethik statt Profit!



Am 28. November: NEIN zum Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz)

Basler Appell gegen Gentechnologie



Darum geht es: Embryonen als Forschungs-Rohstoff

Ursprünglich war die In-vitro-Fertilisation (IVF), die «Befruchtung im Glas», dazu gedacht, Frauen mit defekten Eileitern zu helfen. Heute ist sie auch in der Schweiz zur Standardtechnik in der Sterilitätsbehandlung geworden. Dabei werden Eizellen, die der Frau vorher entnommen wurden, in einer Glasschale mit jeweils etwa 100'000 Spermien zusammengebracht,



damit eine Befruchtung stattfinden kann. In der Schweiz dürfen laut Gesetz maximal drei Eizellen, in die bereits Spermien eingedrungen sind, zu Embryonen weiterentwickelt werden. Diese werden nach einigen Tagen in den Körper der Frau zurückübertragen.

Wird die Frau während dieser Tage krank oder tritt von der Behandlung zurück, so sind die entwickelten Embryonen «überzählig». Das Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG), das die medizinisch unterstützte Fortpflanzung regelt, verbietet die Konservierung dieser Embryonen. Dies bedeutet, dass überzählig gewordene Embryonen sofort dem Absterben überlassen werden müssten. Dies wird in der Schweiz trotz Verbot so nicht praktiziert. Im Gegenteil: Man konserviert die überzähligen Em-

bryonen (etwa 200 pro Jahr) mit der Absicht, sie später möglicherweise noch zu verwenden, wenn sich beispielsweise die betroffene Frau erneut für eine Behandlung entscheidet.

Mit der In-vitro-Fertilisation wurde zum ersten Mal in der Medizingeschichte eine Technologie entwickelt, die den Embryo ausserhalb des weiblichen Körpers lebendig verfügbar macht. Dies dient nicht nur der Fortpflanzungsmedizin. Neu bekundet auch die Pharmaindustrie ein immenses Interesse an diesem neuartigen «Rohstoff».

Referendum gegen Parlaments-Schnellschuss

Menschliche Embryonen sind derzeit bei Pharmakonzernen als magische Materie sehr gefragt, die angeblich die Heilung unzähliger Krankheiten ermöglichen soll. Denn Embryonen enthalten Stammzellen, die sich zu allen menschlichen Gewebetypen weiterentwickeln können. Aus diesem Grund verabschiedete das Parlament unter dem Druck der Pharma- und Forschungslobby am 19. Dezember 2003 im Schnellverfahren das Stammzellenforschungsgesetz. Dieses soll den Umgang mit überzähligen Embryonen regeln und die ethisch äusserst umstrittene Forschung mit embryonalen Stammzellen erlauben. Ebenso wie zwei weitere Komitees ergriff der Basler Appell gegen Gentechnologie das Referendum gegen das Gesetz. Dieses kam mit rund 85'000 Unterschriften zustande, weshalb es jetzt zu einer Volksabstimmung kommt.

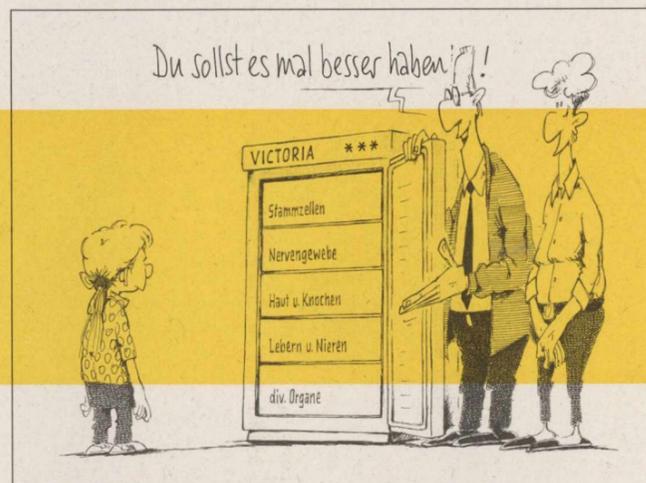
Darum ein Nein zur Embryonenforschung:

• **Menschliche Embryonen sind keine industrielle Ressource** Selbstverständlich hat die Medizin die Pflicht, menschliches Leid zu lindern und Krankheiten zu heilen. Dass zur Herstellung medizinischer Produkte auf die Ressource des menschlichen Embryos zurückgegriffen werden soll, ist inakzeptabel. Der menschliche Embryo soll Ursprung des Lebens bleiben und nicht zum Stammzellenlieferanten und Organspender umdefiniert werden. Das Töten von Embryonen zu Forschungszwecken ist abzulehnen.

• **Heilsversprechen sind trügerisch** Forschung und Pharmaindustrie berufen sich auf das Heilungspotenzial der embryonalen Stammzellen, als ob dieses schon in greifbarer Nähe wäre. Dabei steckt die Forschung noch in den Kinderschuhen. Ob mit embryonalen Stammzellen je Therapien für Diabetes, Alzheimer und Parkinson entwickelt werden können,

steht in den Sternen. Damit werden bei vielen kranken Menschen falsche Hoffnungen geweckt.

• **Verfassungsschutz gewährleisten** Die schweizerische Bundesverfassung garantiert den Schutz der Menschenwürde und den Schutz vor Missbrauch des Menschen durch die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Sogar das Parlament musste zugeben, dass die Verfassungsmässigkeit der Forschung an Embryonen ungeklärt sei. Deshalb wurde das vorliegende Gesetz auch kurzerhand vom «Embryonenforschungsgesetz» zum «Stammzellenforschungsgesetz» umbenannt – um den Anschein zu erwecken, man rede nur von Zellhaufen und nicht von menschlichem Leben.



• **Dambruch des Klonens verhindern** Wenn embryonale Stammzellen übertragen werden, ist eine Immunsuppression notwendig, sonst stösst der Empfängerorganismus die neuen Zellen ab. Um dies zu vermeiden, propagieren einige Schweizer Forscher bereits den Einsatz von Stammzellen, die durch «therapeutisches Klonen» hergestellt wurden. Das Stammzellenforschungsgesetz ebnet deshalb auch in der Schweiz den Weg für die heute noch verbotene Klontechnologie.

• **Keinen Widerspruch zur bestehenden Gesetzgebung** Das neue Gesetz will zulassen, was das Fortpflanzungsmedizingesetz verbietet: Die Forschung an jenen überzähligen Embryonen, die den betroffenen Frauen nicht eingepflanzt werden können. Überzählige Embryonen dürfen laut Fortpflanzungsmedizingesetz nicht entstehen, denn das

Basler Appell gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205, 4013 Basel
T 061 6920101, F 061 6932011
info@baslerappell.ch, www.baslerappell.ch



Mitglied werden lohnt sich...

Der Basler Appell gegen Gentechnologie setzt sich ein
– für die Erhaltung von Artenvielfalt und Lebensqualität in einer intakten Umwelt, frei von Gentech-Risiken.
– für eine gerechtere Welt, frei von patentierten Naturgütern.
– für eine humanere Welt mit ethisch vertretbarer Medizin und Forschung.

Ja, ich werde Mitglied!
und erhalte als Geschenk:

- 1 Päckchen Biobravo! Café oder
 - 1 Päckchen Biobravo! Espresso
- (Mit der grosszügigen Unterstützung der Fritz Bertsch AG, Birsfelden.)



PLZ, Ort _____
Strasse _____
Vorname _____ Name _____
Frau Herr

- Senden Sie mir ... Ex. dieses Falblattes zum Weitergeben
- Senden Sie mir ... Ex. Plakate DIN A2 zum Aushang in Läden etc.

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.- normal Verdienende
- Fr. 35.- Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende
- Fördermitgliedschaft (selbstgewählter Jahresbeitrag über Fr. 100.-)
- Ich abonnere den «Pressepiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.- (Nichtmitglieder Fr. 60.-)
- Ich wünsche unverbindlich Informationen über den Basler Appell gegen Gentechnologie

© für alle Illustrationen auf diesem Falblatt: G. Meister